



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II- 12009 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95.000/625-IV/11/93/A

Wien, am 18. Dezember 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5395 / AB

1993 -12- 20

zu 5419 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 20.10.1993 unter der Nr. 5419/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Straftaten von Ausländern" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Entspricht der in den oben angeführten Zeitungsmeldungen dargestellte Sachverhalt der Wahrheit?
2. Welche Konsequenzen haben sich für die Straftäter ergeben?
3. Durch welche Maßnahmen könnten Vorfälle dieser Art verhindert werden?
4. Gegen wieviele ausländische Straftäter wurde vom 1.9.1992 bis 30.8.1993 ein Aufenthaltsverbot verhängt und wieviele dieser Straftäter wurden abgeschoben?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Ja; da die Printmedien in solchen Fällen in der Überschrift oft auf die Ausländereigenschaft der Tatverdächtigen hinweisen, entsteht in der Öffentlichkeit ein unverhältnismäßiger Eindruck von der Ausländerkriminalität.

Zur Frage 2: In allen Fällen sind Strafverfahren anhängig; sofern deren Ausgang fremdenpolizeiliche Maßnahmen erforderlich macht, werden diese getroffen.

Zu Frage 3: Die für die Prävention von Kriminalität allgemein gesetzten Maßnahmen (z.B. Streifungen, Perlustrierung, etc) sind auch in diesem Bereich erfolgversprechend. Mit dem Fremdengesetz 1992 liegen darüberhinaus jene gesetzlichen Bestimmungen vor, die es der Fremdenpolizei ermöglichen, konsequent gegen ausländische Straftäter vorzugehen und somit auch generalpräventive Wirkung zu erzielen.

Zur Frage 4: Eine Beantwortung ist mir nicht möglich, da keine derartige spezielle Statistik geführt wird. Im Zeitraum vom 1.9.1992 bis 30.8.1993 wurden jedoch insgesamt 9.822 Aufenthaltsverbote erlassen und 8.550 Fremde abgeschoben.

Franz W.